Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8612**
14. Wahlperiode 20. 03. 2002

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS

Änderung des Zeitraumes für die Berichte der Bundesregierung über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag hat mit Entschließung vom 27. Juni 2001 (Bundestagsdrucksache 14/6465) die Bundesregierung aufgefordert, „dem Deutschen Bundestag regelmäßig, in den ersten zwei Jahren pro Quartal, in den darauf folgenden Jahren bis zum Abschluss der Auszahlungen an die Anspruchsberechtigten halbjährlich, einen Bericht über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit mit der Stiftung ‚Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‘ mit den Partnerorganisationen vorzulegen“. Der erste Bericht der Bundesregierung mit Stand vom 30. September 2001 liegt vor (Bundestagsdrucksache 14/7728), der zweite Bericht mit Stand vom 31. Dezember 2001 erfolgt in Kürze.

   Der Deutsche Bundestag hat sich nach Würdigung des ersten Berichtes (Bundestagsdrucksache 14/7728 vom 27. November 2001) davon überzeugt, dass die Stiftung und ihre Partnerorganisationen die Umsetzung des Stiftungsgesetzes mit Nachdruck betreiben. Er sieht aber dringenden Bedarf, dass diejenigen Partnerorganisationen, die bislang vergleichsweise wenige Anträge bearbeitet und zur Auszahlung gebracht haben, nun im Interesse der Opfer große Anstrengungen unternehmen, die Antragsbearbeitung zu beschleunigen. Dazu gehört auch, dass sie den Opfern bei der Nachweissuche helfen und die erleichterten Nachweisverfahren (Glaubhaftmachung) des Gesetzes nutzen. Im Bedarfsfall sind unverzüglich die vorgesehenen Nachweisersuchen beim Internationalen Suchdienst in Arolsen bzw. bei dem von der Bundesstiftung finanzierten Archivverbund in Deutschland zu stellen.

2. Der Deutsche Bundestag sieht es nach Vorlage des ersten Berichtes, demzufolge dank der guten Zusammenarbeit der Stiftung mit den Partnerorganisationen bereits bis Mitte Februar 2002 Gesamtzahlungen in Höhe von rund 2,2 Mrd. DM für ca. 565 000 Antragsteller geleistet wurden, nicht mehr als erforderlich an, der Bundesregierung und der Bundesstiftung die in der Entschließung vom 28. Juni 2001 (Bundestagsdrucksache 14/6465) geforderte

quartalsmäßige Berichtspflicht abzuverlangen. Ab Vorlage des zweiten Berichtes für das 4. Quartal 2001 sollte deshalb ein halbjährlicher Bericht jeweils zu den Stichtagen 30. September und 31. März an den Deutschen Bundestag erfolgen.

Berlin, den 20. März 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion
Roland Claus und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333